Gemeinderatsdrucksache Nr.: 093/2026

Federführung:	Rechnungsprüfungsamt	**Datum:**	20.08.2026
Verfasser*in:	Hedy Brüchner	**AZ:**	095.51

Beratungsfolge:	**Termin:**	**Art der Beratung:**
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	23.09.2026 07.10.2026	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 95b GemO

Begründung nö Beratung:	Vorberatung

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Anlagen:
1. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018
2. Übersicht Ergebnisrechnung und Rücklagen Plan-/Ist-Vergleich mehrjährig 2018 + 2019
3. Übersicht Finanzrechnung Plan-/Ist-Vergleich mehrjährig 2018 + 2019
4. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2018
5. Jahresabschluss 2018
6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018, wie in Anlage 4 (Feststellungsbeschluss) ersichtlich, fest.

3. Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen, wie auf S. 149 des Jahresabschlusses 2018 ersichtlich, zu.

I Sachverhalt und Begründung zu Antrag zur Beschlussfassung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Geislingen an der Steige nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde im vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung zusammengefasst.

Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat daher empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt Geislingen an der Steige für das Haushaltsjahr 2018 nach § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Gez.	Gez.	Gez.
Ignazio Ceffalia Oberbürgermeister	Ute Dreher Leiterin Kämmerei	Hedy Brüchner Leiterin Rechnungsprüfungsamt